

Atypische Beschäftigung in Sachsen

Ergebnisse des Mikrozensus

Die Erwerbstätigkeit in Sachsen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Nach den Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung stieg die Zahl der Erwerbstätigen seit 2012 wieder über die Zwei-Millionen-Grenze [1].

Neben quantitativen Entwicklungen haben sich auch Veränderungen bei den Beschäftigungsformen vollzogen. Nach wie vor wird das Arbeitsleben überwiegend durch Normalarbeitsverhältnisse bestimmt, jedoch gewannen Selbständigkeit und atypische Beschäftigungsverhältnisse an Bedeutung. Nach einführenden Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten wird im folgenden Beitrag der Frage nachgegangen, wie sich die atypische Beschäftigung in den letzten Jahren in Sachsen entwickelt hat. Es wird betrachtet, welche Formen bei der atypischen Beschäftigung 2015 vorherrschten und welche Erwerbstätigengruppen besonders von ihr betroffen waren. Datenbasis für die Ausführungen ist der Mikrozensus¹⁾. Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass mit dem Wechsel der Berichtsjahre von 2010 auf 2011 die Hochrechnung im Mikrozensus für die Folgejahre anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus erfolgt. Außerdem gab es 2011 eine methodische Änderung bei der Erfassung des Erwerbsstatus²⁾.

Normalarbeitnehmer versus atypisch Beschäftigte [2]

Zur Betrachtung der atypisch Beschäftigten wird hier die Bevölkerungsgruppe in den Blick genommen, für die Erwerbsarbeit in der Regel ein sehr wesentlicher Bereich der Lebensgestaltung ist. Die sogenannten „**Kernerwerbstätigen**“ sind durch folgende Kriterien gekennzeichnet:

- Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahre
- nicht in Bildung oder Ausbildung
- nicht in einem Wehr-, Zivil- oder Freiwilligendienst.

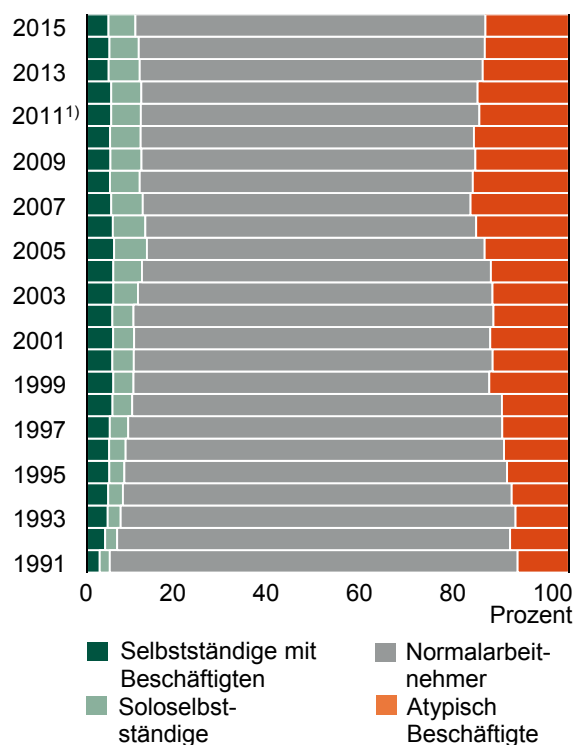
Als **Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer** gelten abhängig Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden, die eine

unbefristete und voll sozialversicherungspflichtige Tätigkeit direkt für den Arbeitgeber ausführen. Arbeitsverhältnisse von atypisch Beschäftigten unterscheiden sich durch besondere Merkmale von Normalarbeitsverhältnissen.

Atypisch Beschäftigte weisen mindestens eins der folgenden Kriterien auf:

- Befristung
- Teilzeitbeschäftigung bis maximal 20 Wochenstunden
- Geringfügige Beschäftigung (Voll- oder Teilzeitbeschäftigung auf 400 Euro-Basis Ein-Euro-Jobs, kurzfristige Tätigkeit)
- Zeitarbeitsverhältnis.

Abb. 1 Kernerwerbstätige 1991 bis 2015 nach Erwerbsformen



1) durch geänderte Erfassung des Erwerbsstatus und Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

Fast ein Fünftel der Kernerwerbstätigen war 2015 atypisch beschäftigt

Deregulierungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt durch die Agenda 2010 [3] und die Hartz IV-Regelungen (Einführung 2005) beförderten u. a. die Einführung von Minijobs und Ich-AGs. Der Anteil von atypisch Beschäftigten erhöhte sich vor diesem Hintergrund ab 2006 auf 17 Prozent und mehr. (siehe auch Abb. 1).

Die in den letzten Jahren wieder leicht zurückgehenden Anteile zugunsten der Normalarbeitsverhältnisse sind auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise von 2008 und der anschließenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu sehen.

Frauen sind häufiger atypisch beschäftigt als Männer

21,4 Prozent der hier betrachteten Frauen in Kernerwerbstätigkeit waren im Jahr 2015 atypisch beschäftigt. Bei den Männern lag dieser Anteil dagegen nur bei 13,5 Prozent.

Mit 58,9 Prozent waren atypisch Beschäftigte überwiegend weiblich. Dieses Geschlechterverhältnis hat sich unabhängig von den steigenden Absolutwerten seit 1991 auch nicht wesentlich geändert. (siehe auch Abb. 2)

Frauen übten nicht nur häufiger atypische Beschäftigungen aus, auch hinsichtlich der Art der Beschäftigungsverhältnisse gab es geschlechtsspezifische Unterschiede. Hierbei ist zu beachten, dass Mehrfachnennungen möglich sind. D. h. atypisch Beschäftigte können einerseits

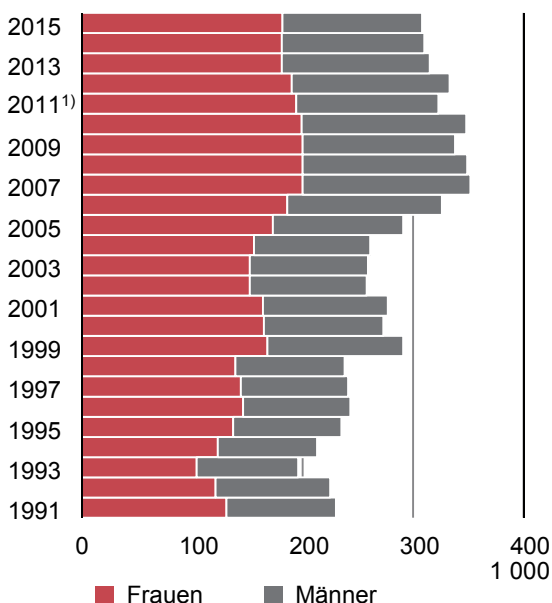
nur eines der vorn genannten Kriterien aufweisen (z. B. eine Teilzeitbeschäftigung bis maximal 20 Wochenstunden oder ein Zeitarbeitsverhältnis). Andererseits sind auch Kombinationen möglich. So kann ein atypisch Beschäftigter sowohl in einem befristeten Arbeitsverhältnis als auch in Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung arbeiten.

Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung herrscht bei Frauen vor

Bei Frauen lagen die Anteile der Teilzeitbeschäftigten bis maximal 20 Wochenarbeitsstunden (59,1 Prozent) und der geringfügig Beschäftigten (30,1 Prozent) deutlich über den Anteilen der Männer (28,6 bzw. 23,5 Prozent). Von allen Frauen mit Teilzeitbeschäftigung antworteten 42,5 Prozent auf die Frage „Aus welchem Grund gehen Sie einer Teilzeitbeschäftigung nach?“, keine Vollzeittätigkeit zu finden. Ewas mehr als ein Fünftel der Frauen führten als Gründe die Betreuung von Kindern, pflegebedürftiger oder behinderter Personen bzw. sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen an.

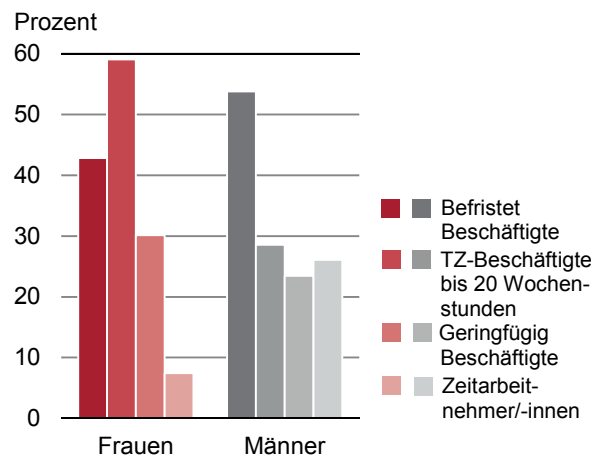
Bei reichlich einem Drittel der Frauen gab es eine Kombination von mindestens zwei Formen der atypischen Beschäftigung. Am häufigsten trafen Teilzeit und geringfügige Beschäftigung zusammen. Hier gab fast jede zweite Frau (46,8 Prozent) auf die Frage nach den Gründen für Teilzeitbeschäftigung an, keine Vollzeittätigkeit zu finden.

Abb. 2 Atypisch Beschäftigte 1991 bis 2015 nach Geschlecht



1) durch geänderte Erfassung des Erwerbsstatus und Hochrechnung anhand der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

Abb. 3 Atypisch Beschäftigte 2015 nach Erwerbsformen¹⁾ und Geschlecht



1) Mehrfachnennungen möglich

Bei Männern ist Befristung Hauptform der atypischen Beschäftigung

Männer mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen hatten häufiger als Frauen befristete oder Zeitarbeitsverträge.

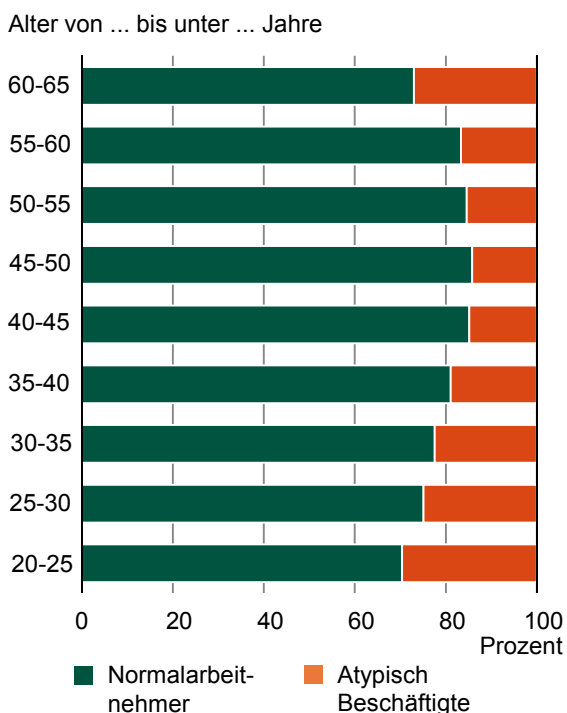
Befristete Arbeitsverhältnisse sind sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen seltener mit weiteren Formen atypischer Beschäftigung gekoppelt (ca. 25 Prozent). 27,4 Prozent der Männer und 31,9 Prozent der Frauen mit befristeten Beschäftigungen gaben auf die Frage „Aus welchem Grund haben sie eine befristete Tätigkeit?“ an, dass eine Dauerstellung nicht zu finden war.

Zeitarbeitsverhältnisse wurden von 26,1 Prozent der Männer und 7,4 Prozent der Frauen eingegangen. Sie haben vor allem bei Frauen eine geringere Bedeutung als die anderen Formen der atypischen Beschäftigung. (siehe auch Abb. 3)

Erwerbstätige mittleren Alters weniger von atypischer Beschäftigung betroffen

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass atypische Beschäftigung eher bei Kernarbeitskräften bis unter 35 oder ab 60 Jahre ein Thema war als bei den dazwischen liegenden Altersgruppen. So hatten 29,6 Prozent der 20- bis unter 25-Jährigen, 24,9 Prozent der 25- bis unter 30-Jährigen und 22,4 Prozent der 30- bis unter 35-Jährigen aber auch 27,0 Prozent der 60- bis unter 65-Jährigen ein atypisches Beschäftigungsverhältnis. (siehe auch Abb. 4)

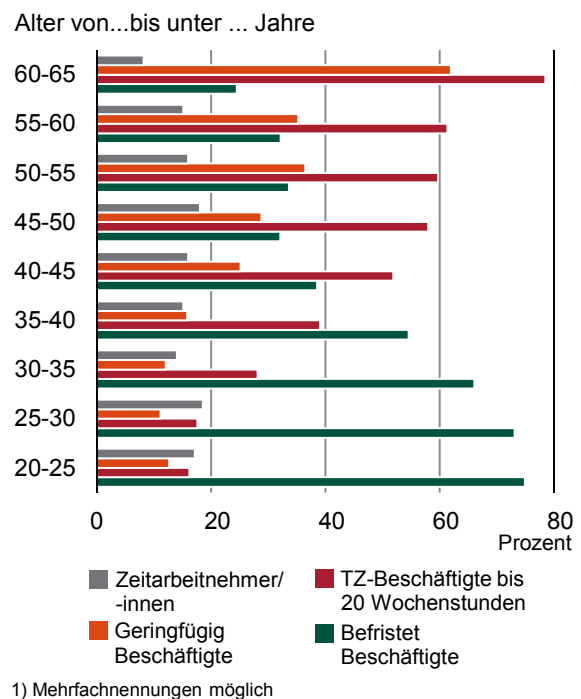
Abb. 4 Normalarbeitnehmer und atypisch Beschäftigte 2015 nach Altersgruppen



In allen Altersgruppen außer bei den 20- bis unter 25-Jährigen zeigte sich auch durchgängig die schon festgestellte stärkere Betroffenheit der Frauen.

Bei den Formen der atypischen Beschäftigung fällt auf, dass Jüngere wesentlich häufiger befristet beschäftigt waren als Ältere. Der Anteil von befristeten Arbeitsverhältnissen sank fast kontinuierlich von 74,9 Prozent bei den 20- bis unter 25-Jährigen auf 24,5 Prozent bei den 60- bis unter 65-Jährigen. In dieser Altersgruppe waren dagegen Teilzeitbeschäftigung (78,5 Prozent) und geringfügige Beschäftigung (62,0 Prozent) am stärksten ausgeprägt. (siehe auch Abb. 5)

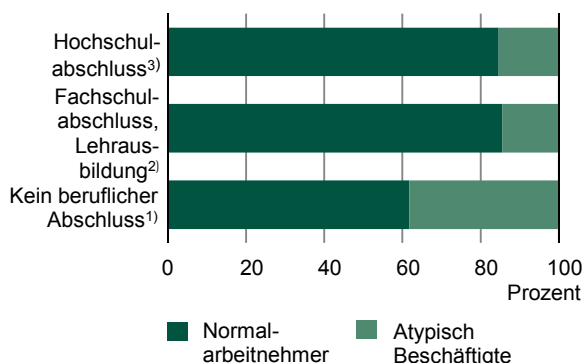
Abb. 5 Atypisch Beschäftigte 2015 nach Erwerbsformen¹⁾ und Altersgruppen



Fehlende berufliche Qualifizierung erhöht die Wahrscheinlichkeit für atypische Beschäftigungsverhältnisse

Vorhandene berufliche Qualifikation ist überwiegend mit Normalbeschäftigung verbunden. Nur 18,4 Prozent der abhängig Beschäftigten, die entweder über Lehr- und Fachschul-, Techniker-, Meisterabschlüsse und ähnliches oder über Fachhochschul- und Hochschulabschlüsse (einschließlich Promotion) verfügten, waren atypisch beschäftigt. Anders zeigte sich die Situation bei den Erwerbstätigen, die keinen beruflichen Abschluss nachweisen konnten oder nur berufliche Praktika bzw. Berufsvorbereitungsjahre absolviert hatten. Bei Ihnen lag der Anteil bei 46,2 Prozent. (Siehe auch Abb. 6)

Abb. 6 Normalarbeitnehmer und atypisch Beschäftigte 2015 nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss



- 1) Einschl. Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erreicht werden
- 2) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens sowie Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe, einer Schule für Erzieher/-innen, einer Fach- oder Berufsakademie bzw. der Fachschule der ehemaligen DDR
- 3) Fachhochschul-, Hochschulabschluss, Promotion

Frauen ohne berufsqualifizierende Abschlüsse waren dabei noch deutlich häufiger betroffen als Männer. Mehr als die Hälfte der Frauen ohne beruflichen Abschluss (57,0 Prozent) hatten atypische Tätigkeiten, 18,8 Prozentpunkte mehr als bei den Männern. Bei Männern und Frauen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen fiel die Differenz nicht ganz so stark aus.

Mehr als ein Drittel der atypisch Beschäftigten arbeitete bei öffentlichen und privaten Dienstleistern

Atypisch Beschäftigte waren 2015 überwiegend in zwei Wirtschaftsbereichen tätig. Die meisten (34,4 Prozent) arbeiteten bei **öffentlichen und privaten Dienstleistern**. Knapp die Hälfte von ihnen übte dabei eine Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen aus. Im Bereich **Handel, Verkehr und Gastgewerbe** arbeiteten weitere 26,9 Pro-

zent. Damit konzentrierten sich in diesen beiden Wirtschaftsbereichen 61,3 Prozent der atypisch Beschäftigten. Im Vergleich zu den Normalarbeitnehmern lag der Anteil der atypisch Beschäftigten in den beiden Bereichen um 3,4 (öffentliche und private Dienstleister) bzw. 5,9 Prozentpunkte (Handel, Verkehr und Gastgewerbe) höher.

Mit 21,8 Prozent war gut ein Fünftel der atypisch Beschäftigten im **Produzierenden Gewerbe** tätig. Hier lag der Anteil um 11,1 Prozentpunkte unter dem Anteil der Normalarbeitnehmer.

Im Bereich **Unternehmensdienstleister** fanden 16,0 Prozent der atypisch Beschäftigten Arbeit. Das waren 2,2 Prozentpunkte mehr als bei den Normalarbeitnehmern. (siehe auch Abb. 7)

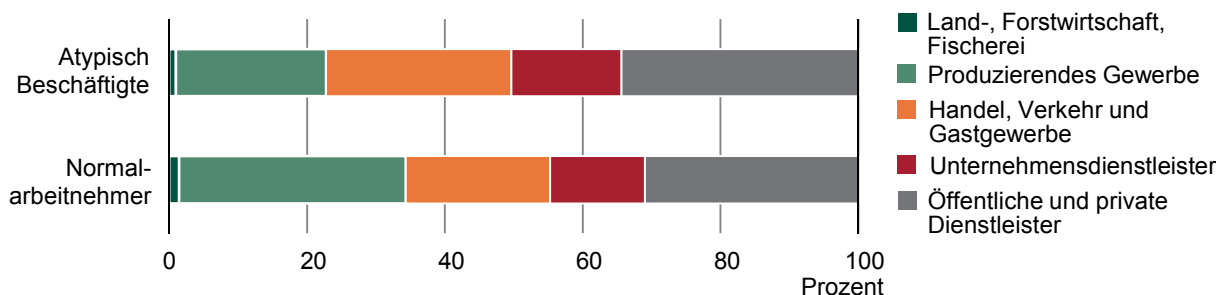
Branchenspezifisch zeigten sich auch Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsformen atypisch Beschäftigter. Bei den befristet Beschäftigten fanden sich besondere viele (45,4 Prozent) im Bereich öffentliche und private Dienstleister. Von den Teilzeitbeschäftigten unter 20 Stunden und geringfügig Beschäftigten waren 38,2 bzw. 35,5 Prozent in Handel, Verkehr und Gastgewerbe beschäftigt. Weitere 31,8 bzw. 29,4 Prozent dieser atypischen Beschäftigtengruppen arbeiteten bei öffentlichen und privaten Dienstleistern.

Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter wurden überwiegend (67,3 Prozent) im Produzierenden Gewerbe beschäftigt.

Eigene Erwerbstätigkeit für reichlich drei Viertel der atypischen Beschäftigten Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Von den Normalarbeitnehmern konnten 2015 fast alle (98,1 Prozent) ihren Lebensunterhalt durch Einkommen aus der eigenen Erwerbs- oder Berufstätigkeit bestreiten. Für die Gruppe der atypisch Beschäftigten traf das nur für 78,7 Prozent zu. Ein Zehntel (10,1 Prozent) war zur Finanzierung des Lebensunterhaltes auf Transferzahlungen in Form von Arbeitslosengeld I (ALG I), Sozialhilfe wie Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung u. a. Hilfen in besonderen Lebenslagen

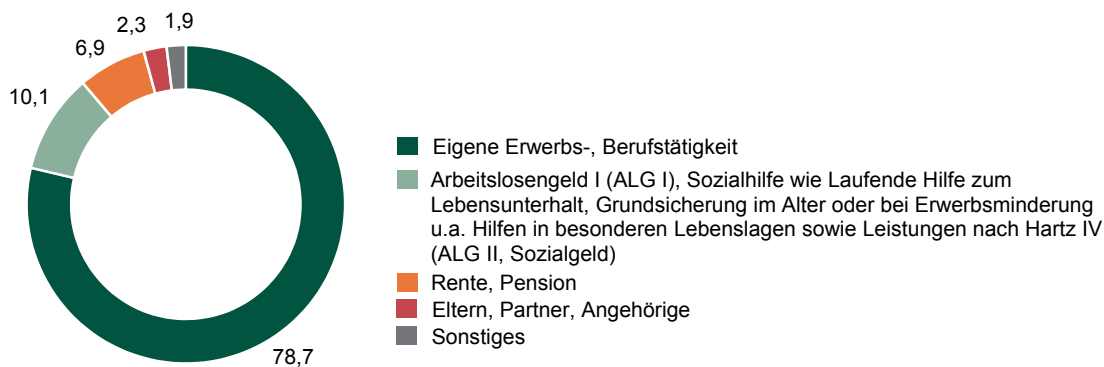
Abb. 7 Normalarbeitnehmer und atypisch Beschäftigte 2015 nach Wirtschaftsbereichen



sowie Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld) angewiesen. Die Bezieher von Hartz IV-Leistungen waren hier mit mehr als zwei Dritteln die größte Gruppe.

Aus Renten oder Pensionen bezogen 6,9 Prozent überwiegend ihre Mittel für den Lebensunterhalt. Einkünfte von Eltern, Lebens- und Ehepartnern oder andere Angehörige waren für 2,3 Prozent der atypisch Beschäftigten die überwiegenden Quellen ihres Lebensunterhalts. (siehe auch Abb. 8)

Abb. 8 Atypisch Beschäftigte 2015 nach Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes
(in Prozent)



1) weitere Informationen zum Mikrozensus siehe: <https://www.statistik.sachsen.de/html/416.htm#article1016>

2) Weitere Ausführungen siehe: Methodeninformation-Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012 und Methodeninformation-Auswirkungen des neuen Hochrechnungsrahmens im Mikrozensus – Analysen im Bereich „Arbeitsmarkt“. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016.

Literatur und Quellenverzeichnis

[1] Erwerbstätige im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder) 2000 bis 2015. A VI 6 j/15. Statistisches Landesamt Sachsen 2016

[2] definitorische Abgrenzung siehe auch: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/Normalarbeitsverhaeltnis.html> <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/AtypischeBeschaeftigung.html> (Aufgerufen am 11.10.2016)

[3] 10 Jahre danach Die Agenda 2010 – eine Bilanz, F.A.Z. 13.03.2013. http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/10-jahre-danach-die-agenda-2010-eine-bilanz-12112119-p2.html?printPagedArticle=true#pageIndex_32 [Aufgerufen am 14.07.2016]